

Zuwendungsvereinbarung im Rahmen der Unterstützung der Ausrichtung der Ferienspiele

zwischen

**der Evangelischen Kirchengemeinde Grävenwiesbach, vertreten durch
den Kirchenvorstand, dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden,
Pfarramt/Gemeindebüro Wuenheimer Platz 1, 61279 Grävenwiesbach**

- im Folgenden „Zuwendungsnehmer“ genannt –

und

**der Gemeinde Grävenwiesbach, vertreten durch
den Gemeindevorstand, dieser vertreten durch den Bürgermeister und ersten
Beigeordneten, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach**

- im Folgenden „Gemeinde Grävenwiesbach“ bzw. „Zuwendungsgeber“ genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Ziel und Gegenstand der Zuwendung

Ferienangebote wie die Ferienspiele bieten Kindern wichtige Gemeinschaftserlebnisse, die sowohl die Sozialkompetenz, das Konfliktmanagement als auch die Kreativität und Bewegung fördern. Als Zuwendungsgeber fördert die Gemeinde Grävenwiesbach die Bereitstellung eines vielfältigen, niedrigschwelligen und freiwilligen Angebots der Ferienspiele innerhalb der hessischen Schulferien.

Veranstalter und Organisator der Ferienspiele ist ausschließlich der vorgenannte Zuwendungsnehmer sowie ggf. durch diesen beauftragte Dritte. Entsprechend obliegen diesem die Festlegung des jährlichen Programmangebotes einschließlich eventueller Nutzung öffentlicher oder privater Räumlichkeiten sowie Verkehrs- und Transportmittel, die Festsetzung des Teilnehmerkreises und -beitrages wie auch die Sicherstellung der personellen, versicherungs- und haftungsrechtlichen Voraussetzungen einschließlich damit verbundener Aufsichtspflichten.

Die Ferienspiele sollen sich in der Regel an Teilnehmer im Alter von 6 bis 12 Jahren richten. Die Teilnahme darf sich nicht auf einen bestimmten festen Personenkreis beschränken. Der Zeitraum der Ferienspiele sollte mindestens fünf Tage innerhalb der hessischen Schulferien betragen und eine Teilnehmerzahl von zehn Kindern nicht unterschreiten.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung durch den Zuwendungsgeber besteht nicht. Vielmehr entscheidet die bewilligende Gemeinde Grävenwiesbach aufgrund pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Kommerzielle, gewinnorientierte Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

§ 2

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird für Ausgaben zur Durchführung des Veranstaltungsprogramms und zur Verpflegung der teilnehmenden Kinder sowie zur anteilmäßigen Begleichung der Aufwendungen für die Beschäftigung von Betreuungskräften gewährt.

Die Zuwendung wird ausschließlich als Projektförderung in Form einer pauschalierten Festbetragsförderung gewährt. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den im Haushalt der Gemeinde Grävenwiesbach bereitgestellten Mitteln.

Soweit die Zuwendung während der Vertragslaufzeit für die Durchführung des Angebots nicht mehr auskömmlich sein sollte, teilt dies der Zuwendungsnehmer dem Zuwendungsgeber rechtzeitig mit.

Sofern die Förderung nicht zweckentsprechend verwendet wird, kann diese ganz oder teilweise durch den Zuwendungsgeber zurückgefordert werden.

§ 3

Auszahlung der Zuwendung und Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsgeber erlässt auf jährlichen Antrag des Zuwendungsnehmers und auf Grundlage dieser Vereinbarung jeweils einen Zuwendungsbescheid in Höhe des im Haushaltsplan veranschlagten Zuwendungsbetrages.

Die Verwendung der Zuwendung ist dem Zuwendungsgeber innerhalb eines Monats nach Beendigung der Zuwendungsmaßnahme in Form des als Anlage 1 dieses Vertrags beigefügten Verwendungsnachweises nachzuweisen. Der Zuwendungsnehmer hat ferner zu bescheinigen, dass die Zuwendung zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wird.

~~Nach Vorlage des Verwendungsnachweises weist die Gemeinde Grävenwiesbach den Zuwendungsbetrag zur Auszahlung an.~~

~~Der Zuwendungsgeber ist auf Verlangen berechtigt, die Belege der Einnahmen und Ausgaben einzusehen.~~

Zuwendungen werden nur auf ein durch den Zuwendungsnehmer benanntes Bankkonto überwiesen.

Werden die jährlich ausgezahlten Mittel nicht vollständig im Rahmen der angebotenen Ferienspiele verbraucht, sind verbliebene Restbeträge durch Bildung einer Rücklage beim Zuwendungsnehmer auf Angebote des Folgejahres zu übertragen.

§ 5

Inkrafttreten und Vertragslaufzeit

Diese Vereinbarung wird mit Unterzeichnung durch beide Parteien wirksam und endet mit dem 31.12.2027. Sie verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, soweit die Vereinbarung nicht von einem der Vertragspartner bis zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird.

Ungeachtet dessen kann diese Vereinbarung von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner die Fortsetzung dieser Vereinbarung nicht zumutbar ist.

§ 6

Schlussbestimmungen/ Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder diese Vereinbarung eine Regelungslücke aufweisen, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Regelungslücke gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommt.

Von dieser Vereinbarung abweichende Regelungen sowie Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschriften Zuwendungsnehmer</i>	<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschriften Zuwendungsgeber</i>
	<i>Horst Mader</i>		<i>Tobias Stahl</i>
	<i>1. Vorsitzender</i>		<i>Bürgermeister</i>
	<i>Pfarrer Till Schümmer</i>		<i>Dr. Karsten Braun</i>
	<i>Stellv. Vorsitzender</i>		<i>1. Beigeordneter</i>

Anlage 1

zu Zuwendungsvereinbarung im Rahmen der Unterstützung der Ausrichtung der Ferienspiele

Einfacher Verwendungsnachweis

über die mit Zuwendungsbescheid des

Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach

vom:

Az.:

bewilligte Zuwendung:

Empfänger:

Evangelische Kirchengemeinde Grävenwiesbach

Betrag und Art der Förderung

Darlehen _____ EUR

Schuldendiensthilfe _____ EUR

Zuschuss _____ EUR

Zuweisung _____ EUR

Zweck der Zuwendung: Zuschuss zu den Ferienspielen

Zuwendungsart Projektförderung / institutionelle Förderung

Finanzierungsart Anteilfinanzierung / Fehlbedarfsfinanzierung / Festbetragsfinanzierung / Vollfinanzierung

Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Angebote, Angebotszeitraum, Teilnehmerzahl.

Erläuterung, soweit der Zuwendungsbetrag für die Durchführung der Angebote nicht auskömmlich war.

Anlage 1

zu Zuwendungsvereinbarung im Rahmen der Unterstützung der Ausrichtung der Ferienspiele

Rechnerischer Nachweis

Abschluss am

EUR

Bestand aus dem Vorjahr

Einnahmen/ Elternbeiträge

verfügbare Mittel

ab Summe der Ausgaben

Bestand

6)

Hiermit wird bestätigt, dass die **Einnahmen** und die Ausgaben **entsprechend § 2 der zugrundeliegenden Zuwendungsvereinbarung zweckentsprechend verwendet wurden**, notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers)
